

Rakouho

1934

Centered

①

Centered

2

Zeitung: Ort:

Nr.: Dat.:

I 3			Datum:		Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen: ✓

Vertraulich

Bericht Nr. 1113/37

W/Gr. R

Österreich.

Innerpolitisches.

Wien, den 27. April 1937

I. Vor neuen Regierungsmassnahmen?

Wiederholt wurde in den letzten Wochen darauf hingewiesen, dass man eine schärfere Richtung gegen das Nationale einzuschlagen beginnt. In der Landesleitersitzung der Vaterländischen Front, die gestern stattfand, sind alle Schleier gefallen und die obige Behauptung wurde zu hundert Prozent bestätigt. Klipp und klar wurde allen der Kampf angesagt, die nicht gutwillig klein begeben. Die Ausschiffung Glaise-Horstenaus wird daher auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der Eindruck der heutigen Ankündigung war jedenfalls ausserordentlich stark. Überall stiess man auf erregte Debatten, und Empörung machte sich breit, und die Frage wurde wiederholt aufgeworfen, was jetzt sein werde. Überall fand man aber auch die Überzeugung, dass das niemals gut ausgehen könne, und dass die Katastrophe noch beschleunigt würde.

Zeitung: Auslandsdienst Ort: Wien 39

Nr.: 1113

Dat.: 27. 4. 37.

I 3			Datum:			Zeichen:		
Abt.						Z. d. A.		
an								
ab								
gez.								

Bemerkungen: ✓ 15

IV. Schwierigkeiten der Regierung

Ich habe übrigens das Gefühl, dass die zweifelhaften Freunde Schuschniggs sich insgeheim über die Schwierigkeiten, in die Schuschnigg durch die heutigen Erklärungen zweifellos kommen wird, freuen. Der Führer des Bauernbundes, Landeshauptmann von Niederösterreich Reither und seine Tafelrunde im Café Zentral waren heute nachmittag ganz besonders guter Dinge. - Dort traf ich übrigens auch Herrn Nathan Ramd, als er von Regierungsrat I. Kreppel dessen Artikel für die nächste Nummer der "Freiheit" erhielt. Später sass Ramd längere Zeit mit Dr. Fuchs vom Bundespressdienst zusammen. Ramd hielt mir dann einen Vortrag über die Unfähigkeit der ehemaligen Heimatschutzführer und deren Undankbarkeit ihm gegenüber, wogegen er die Anständigkeit der Christlichsozialen besonders betonte.

Man muss heute immer wieder an das Wort Doktor Seipels nach dem Brande des Justizpalastes im Juni 1930 denken: "Keine Gnade" gegenüber den Aufrührern. Es scheint, dass dieses Wort zum Leitgedanken der nächsten Zeit werden dürfte. Ich glaube aber auch, dass, wenn der Tag der Abrechnung kommt, mit Zinseszinsen "ohne Gnade" heimgezahlt werden dürfte.

Wahrscheinlich ist aber der sicherlich einsetzende Druck notwendig, um endlich den Gegendruck so stark werden zu lassen, dass es eines Tages zur Explosion kommt.

RTSS Sicherheits-Dienst Nachrichten-Übermittlung

telefonisch benachrichtigt
21/4.37 1700 h.

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel	
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit		
21. IV.	37	16	38					1623 U	
von		durch		an		durch		SD-Hauptamt Ant.	
								36294 21 APR. 1937	
				Verzögerungsvermerk				Mitarbeiter: III 11	
Nr. 7335								Mitarbeiter: []	
Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch									

+ SD OA SUED MUE. 5912 21.4.37. 1630 =====

AN DAS SD HAUPTAMT / III BERLIN =====

BETR.: VERAENDERUNG EN IN DER OESTERREICHISCHEN REGIERUNG
VORG. OHNE .

EIN HIES. VM. DER UEBER DIE VORGAENGE IN DER OESTERREICHISCHEN REGIERUNG STETS GUT UNTERRICHTET IST, TEILT MIT, DAS IN NAECHSTER ZEIT MIT DEN AUSSCHIEDEN DES SOZIALMINISTER S JOSEF R E S C H , ZU RECHNEN IST. AN SEINE STELLE SOLL, DER AUS HEIMWEHRKREISEN UND ALS RUECKSICHTLOSER STREBER BEKANNTE HOFRAT FRANZ B U R D A , IN AUSSICHT GENOMMEN SEIN .

SD OA SUED MUE. / III
GEZ. BLANK SS- U' STUF. +

1) III 1181
2) III 2 Z K. [Signature] 22. April 1937
3) III 1181 [Signature]

Sicherheitshauptamt **R. F. 11**

Eingangsstelle	
an: 405	ab: 037

Sicherheits-Dienst Nachrichten-Übermittlung

telefonisch benachrichtigt

Aufgenommen				Befördert				Raum für Eingangsstempel			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit				
von	mch	durch	Bech	an		durch					
1057				Verzögerungsvermerk							
Nr. 3444											
Telegramm — <u>Funkspruch</u> — Fernschreiben — Fernspruch											

1583

SS-Hauptamt	Int.
31157	8-APR. 1937
Bearbeiter:	Abkürzungen:
<i>[Signature]</i>	

mch nr. 215

SD-Hauptamt III 1

Betr.: Möglichkeit einer neuerlichen Regierungsumbildung in Österreich.

Vorg.: ohne-

Centered

Die Stellung des Bundeskanzlers Schuschnigg wird derzeit als schwer erschüttert beurteilt. Er selbst soll sich mit Rücktrittsgedanken tragen. Guido Zernatto ist aus Rom äusserst deprimiert zurückgekehrt. Mussolini soll über die Bemühungen des Wiener Bürgermeisters Schmitz, die dieser in Prag, Paris und London anstrengt, sehr verstimmt sein. Schuschnigg bemüht sich im Falle der Unhaltbarkeit seiner Stellung, Dr. E n d e r an seine Stelle zu bringen. Eine Übernahme des Bundeskanzleramtes durch Schmitz, der augenblicklich sehr stark in Erwägung gezogen wird, wird in Österreich einen Sieg des Volksfrontgedankens bedeuten. In diesem Zusammenhang wird auf den mit nächster Post abgehenden ausführlichen Lagebericht über Österreich verwiesen. Es wird ersucht, Zentralabteilung III 2 von Inhalt sofort zu verständigen.

SD-Oberabschnitt Süd III
gez. Schröder, SS-Untersturmführer

Titel: Presseübersicht Gestapa Ort: 22. März 1937

Nr.: Dat.:

I 3		Datum: 6. April 1937		Zeichen: <i>12</i>	
Abt.	<i>Deutsch-Ostereich</i>				Z. d. A.
an					
ab					
gez.					

Bemerkungen:

Österreich

Handwritten note in red ink: ...

In ihren Kommentaren über den Kabinettswechsel lassen die Blätter ziemlich unverhüllt durchblicken, dass der Rücktritt Neustädter-Stürmers mit seinem Eintreten für den als Sammelpunkt der nationalen Opposition gedachten Deutsch-sozialen Volksbund, dessen Gründung dann von der Regierung verboten wurde, zusammenhängt. Durch die Umbesetzung in der obersten Leitung des Sicherheitswesens, so meint zum Beispiel die "Reichspost", werde dieses Ressort aus der ihm unbekömmlichen Ebene politischer Betrachtung herausgehoben und unzweckmässigen Diskussionen ein Ende bereitet. Offenbar auf höhere Weisung erklären weiter die Blätter fast ausnahmslos, dass die Amtsenthebung des bisherigen Staatssekretärs Neustädter-Stürmer keine Einstellung der Bemühungen um die nationale Befriedung bedeute. Dabei wird auf die Rede des Bundeskanzlers vom 14. Februar hingewiesen, in der die Schaffung eines eigenen "Befriedungsreferates" in der Vaterländischen Front angekündigt worden sei.

Die amtliche "Wiener Zeitung" teilt mit, dass dieses Referat schon in der nächsten Zeit aktiviert werden

Handwritten number 7

es weiter, dass es der Hetze der jüdischen Presse und den Bemühungen gewisser anderer Faktoren, die darauf ausgehen, den aussenpolitischen Kurs des Bundeskanzlers abzubiegen und Öster-

würde. Das Blatt erinnert dann allordings auch an die Feststellung Dr. Schuschniggs, dass derjenige, der illegal bleiben wolle, damit auch unweigerlich das Risiko der legalen Folgen zu tragen haben werde.

Die "Wiener Neuesten Nachrichten" wollen wissen, dass für die Leitung dieses Referats schon eine bestimmte Persönlichkeit in Aussicht genommen worden sei.

Aufschenerregend erscheint demgegenüber die Stellungnahme der in Linz erscheinenden "Neuen Zeit", die häufig auch von der nationalen Opposition als Sprachrohr benutzt wird. In einer Extraausgabe, die Sonntag vormittag in Linz und in den grösseren Orten Österreichs verbreitet wurde, bezeichnet das Blatt die Amtsenthebung Neustädter-Stürmers als entscheidend für das weitere Geschick der Befriedungsaktion.

Es sei von ausserordentlicher Bedeutung, so heisst es weiter, dass es der Hetze der jüdischen Presse und den Bemühungen gewisser anderer Faktoren, die darauf ausgehen, den aussenpolitischen Kurs des Bundeskanzlers abzubiegen und Österreich in eine andere innenpolitische Konstellation hineinzuführen, gelungen sei, den Sturz Neustädter-Stürmers herbeizuführen. Die weitere Entwicklung bleibe abzuwarten, "Wir freilich glauben", so fasst die "Neue Zeit" ihre Meinung zusammen, "dass mit dem Ausscheiden des Sicherheitsministers, eines hervorragenden Exponenten der nationalen Befriedung, diese selbst auf das empfindlichste getroffen wurde, und dass Österreich schweren Zeiten entgegengeht."

Gleichzeitig mit dieser Stellungnahme macht das Blatt P
ser, aus solchen Quellen zu schöpfen. Eine leidenschaftslose Untersuchung des Sachverhalts müsse feststellen, dass das Gegen-

die sensationelle Mitteilung, dass zahlreiche Vertreter des Heimatschutzes in den öffentlichen Gliederungen auf die Nachricht vom Rücktritt Neustädter-Stürmers ihre Ämter niedergelegt haben, so der ober-österreichische Landesführer des staatlichen Jungvolks mit vierzig Unterführeren, ähnlich auch hervorragende Funktionäre der Arbeiterkammer, des Gewerkschaftsbundes und der Frontmiliz. In der Leitung des oberösterreichischen Jungvolks seien jetzt zum Beispiel nur mehr die Christlichsozialen vertreten.

Ein Teil der Wiener Presse vom 20.3. nimmt ausführlich zu den Beschwerden der reichsdeutschen Presse über die Falschmeldungen der Wiener Boulevardblätter und der als Antwort darauf erfolgten Verlautbarung der Politischen Korrespondenz Stellung.

Unter dem Titel "Clara pacta" erklärt die offiziöse "Reichspost" in ihrem Leitartikel einleitend, dass über das gegen die österreichischen Zeitungen und noch höher hinaus gezielte Plänklerfeuer der reichsdeutschen Presse und die Schüsse des deutschen Rundfunks und des Deutschen Nachrichtenbüros kein Wort zu verlieren sei, soweit sich der Unwille gegen leichtfertige Falschmeldungen tendenziösen Ursprungs richte. Es gebe unleugbar allerlei Falschmeldungen über Deutschland, und es gebe Korrespondenten und Büros, die reichlich für trübfließendes Wasser sorgten. Aber es sei eine Falschmeldung, die Tatsache so hinzustellen, als ob die österreichische Presse in ihrer Allgemeinheit oder auch nur in ihrer Mehrzahl gewillt sei, aus solchen Quellen zu schöpfen. Eine leidenschaftslose Untersuchung des Sachverhalts müsse feststellen, dass das Gegenseitigkeitsverhältnis in der Presse beider Staaten aus dem Gleichgewicht geraten sei.

9

Beme

Das Blatt bringt dann die alte Klage vor, dass nach Österreich täglich grosse Mengen reichsdeutscher Zeitungen kämen, während umgekehrt die Abnahme österreichischer Zeitungen im Reich weit geringer sei, ferner dass die grosse reichsdeutsche Parteipresse gegenüber Österreich seit einiger Zeit einen gereizten Ton anschlage. Würde man dieser Presse glauben, so heisst es, so wäre Österreich ein Land der Juden, der Bolschewicken und der Gauner. In diesem Zusammenhang beschwert sich das Blatt über einige konkrete Fälle wie über die Art der Aufmachung der Veruntrueungen eines Wiener Rundfunkdirektors durch ein Berliner Blatt, über einen Aufsatz des in Karlsruhe erscheinenden "Führer", über eine angebliche Anleihe Rothschilds an Österreich, über einen Aufsatz des "Völkischen Beobachters" vom 17. dieses Monats, der von einem jüdisch-legitimistisch-klerikal-katholischen Klüngel in Österreich spreche. Wenn jemand, so heisst es, eine Beschwerderecht habe, so seien es die Österreicher.

Zeitung: Ort: 43

Nr.:

Dat.:

I 3		Datum:			Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen:

F R A N K R E I C H .

Oesterr. Maßnahmen gegen die NS. "Figaro" vom 21.III. berichtet aus Wien: "Der zurückgetretene Minister Neustaedter-Stürmer war schon als österr. Botschafter in Ungarn für seine Sympathien zum NS bekannt. Als Minister machte er sich zum Vorkämpfer der Sache der nationalen Opposition. Seine Maßnahmen im Interesse der inneren Befriedung Oesterreichs waren gewagt, wenn nicht gefährlich. Man versichert auch, daß die bedauerlichen Ausschreitungen anlässlich des Besuchs des Reichsaußenministers in Wien auf eine gewollte Nachlässigkeit des Ordnungsdienstes zurückzuführen waren, für den Neustaedter-Stürmer verantwortlich zeichnete. Mit der Übernahme der Aufgaben Neustaedter-Stürmers schlägt Schuschnigg keine neue politische Richtung ein, dieser Schritt fällt ganz

ganz in den Rahmen seiner Erklärungen vom 14. Februar. Die Außen- und Innenpolitik Oesterreichs bleibt unverändert. Das Vorgehen des Bundeskanzlers hat eine doppelte Bedeutung: Es beweist, daß die Regierung die Hoffnung auf eine Einigung mit den österr. Nationalisten nicht aufgegeben hat - Minister Glaise-Horstenau bleibt im Amt -, daß sie aber die NS und alle andern, die im Namen der nationalen Opposition politische Unruhe erzeugen wollen, niederschlagen will."

Oesterreich und die Achse Rom-Berlin. R.Henry schreibt im "Figaro": "Während Ungarn nach wie vor Rumänien und der Tschechoslowakei feindlich gegenübersteht, scheint Oesterreich geneigt, seine Beziehungen zur Kleinen Entente zu bessern. Es sieht aber trotzdem nicht so aus, als ob man mit einer ernstlichen Aenderung des österr. Verhältnisses zu Italien, Ungarn und Deutschland rechnen müßte. Budapest steht zu den Römischen Protokollen, und Mussolini wird Schuschnigg auch nicht raten, von diesem Weg abzuweichen. Oesterreich ist beunruhigt, das kann man verstehen, es hat seine Gründe dafür. Es hat das Gefühl, der Gnade Deutschlands ausgeliefert zu sein. Aber was tun? Gott ist zu hoch, Frankreich zu fern, und die Bande, die Wien mit Budapest und Rom verbinden, sind zu stark."

"Temps" vom 21.III. schreibt im Leitartikel u.a.: "Schuschniggs Besuch in Budapest hat sich in einer sehr herzlichen Atmosphäre abgewickelt. Der wichtigste Passus des offiziellen Kommuniqués ist der, in dem die völlige Einigkeit der Staatsmänner darüber betont wird, daß ihre Staaten korrekte Beziehungen zu den Nachbarländern unterhalten müßten. Es ist möglich, daß die Geneigtheit Oesterreichs und selbst Ungarns, ein gutes Verhältnis zur Tschechoslowakei herzustellen und auch wirtschaftlich mit Prag zusammenzuarbeiten, Deutschland unangenehm ist. Vielleicht fühlt sich die deutsche Diplomatie dadurch veranlaßt, einen stärkeren Druck auf die Wiener Regierung auszuüben. Schuschnigg treibt eine mutige Politik, man muß sich aber darüber im Klaren sein, daß diese Politik nach der Neuorientierung Italiens 'sehr delikat' geworden ist."

Zeitung: Ort:

Nr.: Dat.:

I 3			Datum:		Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen:

O E S T E R R E I C H .

In ihrem Kommentar zu den Veränderungen im österr. Kabinett betont die N.F.P. vom 21.III.: "Diese Entwicklung liegt in der deutlich wahrnehmbaren Linie der einheitlichen Führung und entspricht in jeder Hinsicht den praktischen Bedürfnissen. Durch die Kabinettsumbildung bleibt selbstverständlich die innere und äußere Politik der Regierung unberührt. Die Kursrichtung erfährt keinerlei Aenderung. Vielmehr wird die von Dr. Dollfuß vorgezeichnete und von Dr. Schuschnigg mit soviel Energie und Umsicht eingeschlagene Bahn fortgesetzt. Die Regierung will in der Gegenwart wie in der Zukunft bewußte österr. Politik treiben." Hier fügt das Blatt hinzu: "Sie wird hierbei stets darauf bedacht sein, den Pflichten nachzukommen, die für den zweiten deutschen Staat durch Geschichte und Kultur gegeben sind." -Es meldet im übrigen, Neustädter-Stürmer werde zunächst einen Urlaub antreten. Es sei jedoch anzunehmen, "daß seine Arbeitskraft und sein Wissen dem Staate erhalten blieben".

P e r s o n a l d a t e n

R.P. 5.11. 36. H ü l g e r t h

Vizekanzler, FML Hülgerth, der Landesbefehlshaber im Kärntner Freiheitskampf, bisheriger Landeshauptmann von Kärnten, seit kurzen Generalkommandant der Frontmiliz.

R.P. 5.11. Dr. Rudolf N e u m a y e r

Der neue Finanzminister Dr. Rudolf Neumayer ist 1887 geboren, trat 1912 nach Absolvierung seiner Studien in die Dienste der Gemeinde Wien beim magistratischen Bezirksamt in Wien III. Im Weltkriege diente er im Feldhaubitzenregiment 11 an der Front und wurde mehrfach für tapferes Verhalten vor dem Feind ausgezeichnet. Er wurde dann an das Wiener Rathaus berufen, wo er sich um die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt hervorragende Verdienste erwarb. 1935 wurde er zum Obersenatsrat ernannt. Dr. Neumayer gehörte auch dem Länderrat an, wo er als Berichterstatter für finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten sein reiches Wissen und seine hervorragenden Sachkenntnisse in den Dienst des oesterreichischen Aufbauwerkes stellte. Im Gemeindedienst war Dr. Neumayer in den letzten Jahren als Finanzreferent und Leiter des Finanzamtes ^{Centered} überaus verdienstvoll tätig.

R.P. 5.11. Dr. Adolf P i l z

Der neue Jusitzminister Dr. Adolf Pilz ist am 10.7. 1877 in Wien geboren, absolvierte seine Mittelschulstudien in Kalksburg und am Theresianum, seine Rechtsstudien an der Univ. Wien, London und Prag, diente beim Wiener Artillerieregiment und trat 1900 in den Dienst der niederösterreichischen Staatshalterei. In den folgenden Jahren war er bei den Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt, Meck, Korneuburg, Waidhofen an der Ybbs tätig. 1913 wurde er ins Ministerium des Inneren berufen; 1918 kam er ins Ministerium für soziale Verwaltung. Im Weltkrieg wurde er mehrfach ausgezeichnet. Durch mehrere Jahre war er als Bezirkshauptmann in Baden bei Wien tätig. 1934 wurde er zu Rat des Bundesgerichtshofes ernannt.

R.P. 5.11. 1936 Dr. Wilhelm T a u c h e r

Der neue Bundesminister für Handel und Verkehr, Dr. Wilhelm Taucher wurde 1892 in Fürstenwald (Steiermark) geboren, besuchte die Grazer Univ. , rückte bei Krægsausbruch als Einjährig Freiwilliger ein und machte den Kræg bis zum Schluss zumeist an der Südwestfront mit. Er war zuletzt Oberltn. beim schweren Artillerieregiment Nr.7. und wurde mit dem Signum laudis der silbernen Tapferkeitsmedaille und dem

Karl- Truppen Kreuz ausgezeichnet. Bei Kriegsende trat er in den Konzeptsdienst der Grazer Polizeidirektion und gegen Ende 1919 als Konzeptsbeamter in die Kammer für Handel.

Centered

Zeitung: Arbeitsdienst Ort: _____

Nr.: 422

Dat.: 9. 2. 37

I 3		Datum:			Zeichen:	
Abt.	<u>III</u>					Z. d. A.
an	<u>11/11/37</u>					
ab						
gez.						

Bemerkungen: _____

B. Mutmassungen und Gerüchte über eine Regierungsum-
bildung. (Vgl. Bericht Nr. 422/37, III).

Veht

In der Polizei-Direktion und in den Ministerien ver-
dichten sich die Gerüchte, dass Neustädter-Stürmer sehr
bald nicht mehr Minister sein werde, und dass auch Hül-
gerth, weil er die Frontmiliz nicht weiter bringt. Von
der engeren Suite Glaise-Horstenau wird das Gerücht ver-
breitet, dass Glaise-Horstenau Bundeskanzler wird. In
diesem Zusammenhange tauchen auch die Heiratspläne
Schuschniggs wieder als Begründung auf, doch auch mit
einer Version: Guido Schmidt als Nachfolger Schuschniggs.
Daneben gibt es auch Wunschträume, dass Bürgermeister
Schmitz die Kanzlerschaft übernehme. Wenn die verschie-
denen Informierten einerseits auf den Frontappell am
Sonntag, d. 14. verweisen, bei welchem Anlass nicht zum
ersten Male Regierungsumbildungen angekündigt und nach-
träglich begründet wurden, erwarten manche, diese Verän-
derung vor dem Eintreffen Herrn von Neuraths.

Müller
17 März 1937

Zeitung: Auslandsbericht Ort:

Nr.: 545

Dat.: 24.2.37

I 3			Datum:		Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen:

Blatt 4 zu Bericht Nr. 545/37

B. Das Regierungslager

Centered

I. Stimmungsmache gegen Glaise-Horstenau und Neustädter-Stürmer

Man bemüht sich ja auch schon, den Sturz Glaise-Horstenaus und Neustädter-Stürmers durch Stimmungsmache vorzubereiten. Des ersteren Befriedungsversuche seien als gescheitert anzusehen, letzterer sei als Sicherheitsminister für die Demonstrationen verantwortlich.

Sicherheitsdienst R.F. 44

Oberabschnitt Süd
Hauptabteilung III

III/1 SA.:103

Dr.G.

10.2.37

14566		13 FEB. 1937
Sammler:		Sammlerzeichen:
1111		
13 Feb. 1937 16		

An das

Sicherheitshauptamt

B e r l i n .

Betr.: Nachrichten aus Österreich.-Denkschrift von Ministern der österreichischen Regierung an den Bundeskanzler.

Vorg.: Ohne.

Doppel entnommen
Hauptkanzlei

in SD - Brief. List

Nach einer (hier) eingelaufenen Mitteilung haben drei Minister der derzeitigen österr. Regierung zusammen mit einigen Grossindustriellen an den Bundeskanzler eine Denkschrift überreicht, die folgende drei Punkte enthält:

1. Die österr. Regierung wird aufgefordert, den nationalen Kreisen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben.
2. Eine bestimmte Zahl dieser Nationalen soll in die Regierung einbezogen werden.
3. Einstellung der Verfolgungen der Nationalsozialisten in Österreich.

Die Denkschrift besagt weiter, dass die mitunterzeichneten Minister bei Ablehnung der Forderungen ihren Rücktritt erklären.

In diesem Zusammenhang soll an die österr. Staatspolizei die Weisung ergangen sein, in nächster Zeit bei der Verfolgung der Nationalsozialisten Milde walten zu lassen.

Der Führer des SD-Oberabschnitts Süd
i. B.

[Signature]
Hauptsturmführer

1/1 Mitteilung an C. Haupt!
2/1 224/1 Dr. 907.

Zeitung: Quislandsdienst Ort:

Nr.: 443

Dat.: Mitte Feber 1937

I 3			Datum:		Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen:

II. Kabinettsumbildung im reaktionären Sinne?

Man nimmt allgemein an, dass die Tage Neustädter-Stürmers im Kabinett gezählt sind, was wohl auch das Ende der politischen Rolle Glaise-Horstenaus bedeuten würde. Die Umbildung soll im Sinne der ausgesprochenen österreichischen Reaktion erfolgen und auf jeden Fall von dem Abkommen vom 11.VII.1936 noch weiter wegführen als schon die jetzige politische Praxis.

Centered

Zeitung: Arbeitskreis Ort: 51

Nr.: 443

Dat.: Mitte Februar 1937

I 3			Datum:			Zeichen:		
Abt.						Z. d. A.		
an								
ab								
gez.								

Bemerkungen:

VI. Die Auffassung der Regierung

Die Regierung beruft sich jedenfalls darauf, dass Berlin seit dem 11.VII.1936 den Grundsatz der Nichteinmischung in innerösterreichische Angelegenheiten anerkannt habe, und die Frage der Staatsform sei eine innere Angelegenheit Österreichs, die das Reich nichts angehe.

Centered

Zeitung: Quislandsdienst Ort: 52

Nr.: 422

Dat.: 9. 2. 37

I 3			Datum:		Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen:

III. Demissionsabsichten ?

Im Innenministerium spricht man von einer eventuellen Demission Hülgerths, Neustädter-Stürmers und Glaise-Horstenaus. Der Gewährsmann, von dem diese Mitteilung stammt, wusste auch von einem Ende voriger Woche stattgefundenen Souper bei Glaise-Horstenau, an dem unter anderem auch Starhemberg teilgenommen haben soll.

Centered

Zeitung: Auslandsdienst Ort: _____

Nr.: 459 Dat.: 17. 2. 37

I 3			Datum:		Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen: _____

Blatt 2 zu Bericht Nr. 459/37

Centered

III. Warnung vor Optimismus.

Zu der vorerwähnten Auffassung Glaise-Horstenaus möchte ich nur eines zu bedenken geben: Ob diese Auffassung nicht doch ein wenig zu optimistisch ist, wenn man die beiden neuesten Nummern des "Sturm", Folge 6 vom 14.II.37 und des "Österreicher", Nr. 6 vom 12.II.37 liest? Umsomehr, da man alle Ursache hat, gegenüber Schuschnigg als Verhandlungspartner das grösste Misstrauen zu hegen.

Zeitung: Arbeitsdienst Ort:

Nr.: 459

Dat.: 14. 2. 34

I 3		Datum:			Zeichen:	
Abt.						Z. d. A.
an						
ab						
gez.						

Bemerkungen:

IV. Die Politik des Bundeskanzlers Schuschnigg.

Der heutige Ministerrat hat keine Änderung gebracht. Angeblich soll diese erst nach dem Besuche des Herrn v. Neurath vorgenommen werden. Diese Version hörte ich jedenfalls heute abend. Dort wurde auch erzählt, dass Herr v. Papen durch einen deutschen General ersetzt werden soll und dass auch der Posten des deutschen Militärattachés neubesetzt würde.

Über den Inhalt der heutigen Kanzlerrede sind Sie ja wohl informiert. Inhaltlich war sie eine hundertprozentige Enttäuschung für jene, die etwas Besonderes erwartet hatten. Durch diese Rede wurden die mir längst bekannten Absichten Schuschniggs und der Vaterländischen Front bestätigt. Auch über die Aussichten der Aktion Neustädter-Stürmers herrscht nun eindeutige Klarheit. Umso begieriger kann man darauf sein, was für eine Stellungnahme nun unser Gewährsmann Glaise-Horstenaus beziehen wird. Wenngleich der Stimmaufwand der heutigen Rede niemanden über die Baufälligkeit der Vaterländischen Front hinwegtäuschen kann, so steht doch ein Verzweiflungskampf um die Position seitens Schuschniggs bevor.

Abschliessend wäre nur noch zu sagen: Je härter und dickköpfiger Schuschnigg glaubt, seinen Willen und die Vaterländische Front durchzusetzen, desto schärfer wird der Widerstand.

Zeitung: Ort:

Nr.: Dat.:

I 3			Datum:		Zeichen:	
Abt.						
an						Z. d. A.

Auslandsdienst

Vertraulich

Bericht Nr. 459/37

W/R

Österreich.

Politisches.

Wien, den 14. Februar 1937

Centered

I. Vor der Kabinettsumbildung ?

Ausserordentlich gelegen kam mir die Gelegenheit, Äusserungen eines Verbindungsmannes zu Glaise-Horstenau anzuhören.

Dieser erklärte bestimmt, dass Schuschnigg seit Dezember amtsmüde sei, weil er bereits völlig im Klaren sei, dass die Vaterländische Front ein zerbröckelndes Gebäude und nicht imstande sei, ihre Aufgabe zuende zu führen. Zernatto versuche zu retten, was möglich. Daher auch die Versuche, Fühler auszustrecken nach den verschiedensten Richtungen. Von diesen Versuchen aber wird auch kein Erfolg erwartet. Vielmehr wird der Zusammenbruch der Vaterländischen Front als in kürzester Zeit bevorstehend angesehen.

Schuschnigg, Guido Schmidt und Glaise-Horstenau, erklärte er weiterhin, stünden täglich in engster Fühlungnahme. Schuschnigg denke absolut nicht daran, den 11. Juli zu desavouieren, sondern erst recht mit Hilfe der Vorerwähnten auf dieser Linie weiterzugehen.

Weiter sagte der Betreffende, dass die Extravaganzen Neustädter-Stürmers nicht ohne Folgen für ihn bleiben würden.

Die Fühlungnahme Glaise-Horstenaus mit Starhemberg bei dem angeblichen Souper sei Brunnenvergiftung und absolut unwahr (Vgl. Bericht Nr. 422/37, III).

Dr. Guido Schmidt und Glaise-Horstenau seien überzeugt, dass die Umbildung der Regierung absolut in ihrem Sinne erfolgen werde, noch vor dem Besuche Herrn v. Neuraths, der bereits eine vollkommen geänderte Situation vorfinden werde.

Umfall!

56

Der Chef der Sicherheitspolizei
- Adjutantur -
C.d.S. B.Nr. 335. /37.

Berlin, den 22. Januar 1937

An das

SD.-Hauptamt,
B e r l i n .

Betrifft: Verlängerung der Staatsschutzgesetze in Österreich.

Bezug: Ohne.

Im Auftrage des Gruppenführers wird anliegender Vorgang in Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

261

U
2

SD-Hauptamt		Hnt.
6857	25 JAN. 1937	
Gezeichnet:	Unterschied:	
<i>[Signature]</i>	508.	

[Signature]
SS.-Hauptscharführer.

dat. 3. 2. 37.

[Handwritten notes and signatures]
III 224/n III 1131.

24

A b s c h r i f t !

B ü r o

Otto von Kursell
Ministerialrat im
Reichs- und Preussischen Ministerium
für Wissenschaft, Erziehung und Volks-
bildung.

Berlin NW 7, den 8. Januar 1937

An

Brigadeführer W o l f f
- Geheimes Staatspolizeiamt -

B e r l i n SW 11.
Prinz-Albrechtstr.8

Unser Zeichen /M IV 2 a

Betrifft: Verlängerung der Staatsschutzgesetze in
Österreich.

Ich gestatte mir, anliegende Abschrift ei-
nes Schreibens ^{Centered} der Wiener Deutschen Gesandtschaft,
das mir das Auswärtige Amt zusandte, zur gefälli-
gen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Heil Hitler!

gez. W e h o f s i c h .

A b s c h r i f t !

Abschrift! 3x/M-8.1.37

Deutsche Gesandtschaft

Wien, den 22. Dezember 1936

- A 7392/II -

Mit Beziehung auf anderweitigen Vorgang.

Inhalt: Verlängerung der Staatsschutzgesetze um ein Jahr.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 21. d. M. neben anderen minder wichtigen Beschlüssen die Staatsschutzgesetze, die der Bekämpfung staats- und regierungsfeindlicher Handlungen dienen und sich in erster Linie gegen die nationalsozialistische Partei in Österreich richten, um ein Jahr verlängert. Zugleich ist aber entsprechend dem Antrage des Bundesministers von Glaise-Horstenau ein Ministerkomitee eingesetzt worden, dass eine Aufhebung oder Änderung der in den Gesetzen vorgesehenen Massnahmen zu untersuchen und seine Arbeiten bis Ende Februar 1937 zu beenden hat. Demnach ist zu hoffen, dass mit diesem Zeitpunkt die Staatsschutzgesetze durchmuerlichen Beschluss des Ministerrates ihre Gültigkeit wenigstens teilweise verlieren.

Im Auftrag
gez. Frhr. von Stein

An das

Auswärtige Amt,

B e r l i n .

Durchschlag

Pol. IV 2007/36

DEUTSCHE GESANDTSCHAFT

Wien, den 27. Juli 1936.

A.4073.

19 Anlagen,
4 Durchschläge.

Betrifft: Österreichisches Staatsschutz - Gesetz.

Verbindungslos
des O.S.D.Z.D.
Empf. 27.7.1936
Verarbeitet 1283

Die Österreichische Bundesregierung hat ein Gesetz zum Schutze des Staates erlassen, das am 11.d.M. kundgemacht und am 13. in Kraft getreten ist. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes, das in drei Abschnitte zerfällt, sind folgende:

Der erste Abschnitt behandelt den Schutz des inneren Friedens. Da die Bildung bewaffneter Verbindungen von dem § 34 der österreichischen Wehrordnung nicht voll erfasst werden war, regeln die §§ 1-3 des Gesetzes nunmehr diese Materie zusammenfassend, wobei unter Verbindungen dieser Art alle diejenigen zu verstehen sind, die heimlich oder verbotswidrig gegründet werden und bewaffnet oder militärisch organisiert sind. Die Bestimmungen richten sich insbesondere gegen illegale Brachialformationen. In Erweiterung der strafgesetzlichen Bestimmungen betreffend die Störung der öffentlichen Ruhe normieren die §§ 4-7 des Staatsschutzgesetzes nunmehr Strafandrohungen gegen staatsfeindliche Verbindungen. Als solche gelten öffentliche oder geheime Verbindungen, die bestimmte staatsgefährliche Zwecke verfolgen. Als solche Zwecke führt das Gesetz an: ungesetzliche Angriffe gegen die Selbständigkeit Österreichs gegen

An

seine

das Auswärtige Amt

in B e r l i n .

27

seine verfassungsmäßige Staatsform (als Bundesstaat auf ständischer Grundlage), gegen die Regierungsform oder gegen verfassungsmäßige Einrichtungen (z.B. gegen die Organe der Bundesgesetzgebung). Ferner gesetzwidrige Verhinderung oder Erschwerung der Vollziehung von Gesetzen, endlich Aufforderung zum Steuer- und Abgabenstreik. Die §§ 7-9 verschärfen die Strafordrohung gegen die Verabredung oder Beteiligung an einer Verbindung zu Mord, Raub und Brandstiftung, boshafter Sachbeschädigung etc. Unter diese Bestimmungen fällt auch der sogenannte "Fememord". Bei den bisher genannten Delikten wird Strafflosigkeit wegen tätiger Reue bei Mitteilung an die Behörde zugesichert, wenn diese noch keine Kenntnis von der Verabredung oder Verbindung hatte und wenn der Schaden verhütet werden konnte. Die §§ 10 und 11 enthalten Waffenverbote. Als Waffen gelten auch Reizgase; die Verwendung der letzteren zur Störung öffentlicher Veranstaltungen oder zur Beunruhigung der Bevölkerung bildet einen erschwerenden Umstand.

Sämtliche Strafordrohungen sind nur subsidiärer Art und finden keine Anwendung, wenn die Tat schon nach geltendem Recht strafbar ist.

Im ersten Abschnitt des Gesetzes werden ferner noch Verbreitung falscher oder beunruhigender Gerüchte unter Strafe gestellt. Diese ist auch dann strafbar, wenn sie sich als sogenannte "Flüsterpropaganda" kennzeichnet. Es wird nicht nur wie bisher die Beunruhigung der öffentlichen Sicherheit, sondern schon die Eignung zur Beunruhigung der Öffentlichkeit oder der ungünstigen

LP

ungünstigen Beeinflussung der öffentlichen Meinung des Auslandes über die Verhältnisse des Inlandes bestraft.

Der zweite Abschnitt des Gesetzes enthält Strafbhandlungen gegen Einrichtung, Betrieb oder Unterstützung eines öffentlichen Nachrichtendienstes z.B. Propagandastellen, Schwarzsender, soweit er zum Nachteil Österreichs erfolgt.

Der dritte Abschnitt endlich dehnt die im geltenden Recht bestehenden Vorschriften zum Schutze der früher bestandene gesetzgebenden Körperschaften auf die nach der Verfassung 1934 geschaffenen Organe der Bundes- und Landesgesetzgebung aus.

In der Anlage beehre ich mich je 20 Exemplare des Bundesgesetzblattes Nr. 223 aus 1936, in dem das Staatsschutzgesetz veröffentlicht ist, zu überreichen.

Centered

Im Auftrag

gez. von Heinz.

Bundesgesetzblatt

für den Bundesstaat Österreich

Jahrgang 1936

Ausgegeben am 11. Juli 1936

55. Stück

223. Bundesgesetz: Staatsschutzgesetz.
 224. Bundesgesetz: Umwandlung von Hypothekarforderungen auf Schillinge mit Goldklausel in Hypothekarforderungen auf Schillinge.
 225. Kundmachung: Beitritt Frankreichs zu den Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz, über Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechtes und über das Verhältnis der Stempelgesetze zum Wechselrecht.
 226. Kundmachung: Druckfehlerberichtigung.

223. Bundesgesetz zum Schutz des Staates (Staatsschutzgesetz).

Auf Grund des Artikels III, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, B. G. Bl. Nr. 255/1934, hat die Bundesregierung beschlossen:

I. Abschnitt.

Schutz des inneren Friedens.

Bewaffnete Verbindungen.

§ 1. (1) Wer heimlich oder verbotswidrig eine bewaffnete oder nach militärischen Grundsätzen organisierte Verbindung gründet oder sich in einer heimlich oder verbotswidrig bestehenden führend betätigt, für eine solche Verbindung Mitglieder wirbt oder militärisch ausbildet, sie mit Kampfmitteln, Verkehrsmitteln oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung ausrüstet oder in ähnlicher Weise die Machtbereitschaft einer solchen Verbindung erhöht, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren, bei besonders erschwerenden Umständen aber bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer für eine Verbindung der im Absatz 1 bezeichneten Art Kampfmittel, Verkehrsmittel oder Einrichtungen zur Nachrichtenübermittlung herstellt, sich verschafft oder bereit hält.

§ 2. Wer an einer Verbindung der im § 1 bezeichneten Art teilnimmt oder sie durch Geldzuwendungen oder auf andere Weise unterstützt, wird, wenn die Handlung nicht nach § 1 strafbar ist, wegen Verbrechens mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr, bei besonders erschwerenden Umständen aber,

insbesondere im Falle des unbefugten Besitzes von Kampfmitteln, von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Straflosigkeit wegen tätiger Reue.

§ 3. Die Strafbarkeit der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Verbrechen erlischt, wenn der Schuldige aus eigenem Antrieb, ehe die Behörde sein Verschulden erfährt, alles, was ihm von der Verbindung und ihren Plänen bekannt ist, zu einer Zeit, da es noch geheim war, der Behörde entdeckt.

Staatsfeindliche Verbindungen.

§ 4. (1) Wer eine Verbindung gründet, deren Zweck es ist, auf ungesetzliche Weise die Selbständigkeit, die verfassungsmäßig festgestellte Staats- oder Regierungsform oder verfassungsmäßige Einrichtungen Österreichs zu erschüttern, die Vollziehung von Gesetzen, Verordnungen, Entscheidungen oder Verfügungen der Behörden gesetzwidrig zu verhindern oder zu erschweren oder zur Verweigerung von Steuern oder für öffentliche Zwecke angeordneten Abgaben aufzufordern, anzueifern oder zu verleiten, wird wegen Verbrechens mit schwerem Kerker von einem bis zu fünf Jahren, bei besonderer Gefährlichkeit des Unternehmens oder des Täters aber bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sich in einer solchen Verbindung in führender Weise betätigt oder ihren Ausbau durch Anwerbung von Mitgliedern, Beschaffung von Geldmitteln oder in ähnlicher Weise fördert.

§ 5. Wer an einer Verbindung der im § 4 bezeichneten Art teilnimmt oder sie durch Geldzuwendungen oder auf andere Weise unterstützt, wird, wenn die Handlung nicht nach § 4 strafbar ist, wegen Ver-

brechens mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr, bei besonders erschwerenden Umständen aber von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Straflosigkeit wegen tätiger Reue.

§ 6. Die Strafbarkeit der in den §§ 4 und 5 bezeichneten Verbrechen erlischt, wenn der Schuldige aus eigenem Antrieb, ehe die Behörde sein Verschulden erfährt, alles, was ihm von der Verbindung und ihren Plänen bekannt ist, der Behörde zu einer Zeit entdeckt, da es noch geheim war und ein Schade verhütet werden konnte.

Verabredungen und Verbindungen zu Verbrechen.

§ 7. (1) Wer mit einem anderen einen Mord, einen Raub oder eine Brandlegung oder ein Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit nach § 85, 87 oder 89 des Strafgesetzes verabredet oder an einer Verbindung teilnimmt, die solche Verbrechen bezweckt oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, und wer eine solche Verbindung unterstützt, macht sich eines Verbrechen schuldig.

(2) Die Strafe dieses Verbrechen ist schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren, bei besonders erschwerenden Umständen aber, insbesondere wenn die Verabredung einen Mord an einem Beamten (§ 101 St. G.) wegen der Ausübung seines Berufes oder an dem Anzeiger einer strafbaren Handlung bezweckt oder die Verbindung Verbrechen der im Absatz 1 bezeichneten Art als Mittel für politische Zwecke in Aussicht nimmt, schwerer Kerker von fünf bis zu zehn Jahren.

§ 8. Wer ein Verbrechen der im § 7 bezeichneten Art als Teilnehmer an der Verabredung oder Verbindung versucht oder vollbringt, wird ohne Rücksicht auf die Art seiner Mitwirkung mit schwerem Kerker von zehn bis zu zwanzig Jahren bestraft, sofern er nicht nach den bestehenden Gesetzen einer strengeren Strafe unterliegt.

Straflosigkeit wegen tätiger Reue.

§ 9. Nach § 7 wird nicht bestraft, wer sich in eine Verabredung oder Verbindung der dort bezeichneten Art eingelassen hat, in der Folge aber aus eigenem Antrieb, ehe die Behörde sein Verschulden erfährt, alles, was ihm von der Verabredung oder Verbindung und ihren Plänen bekannt ist, der Behörde zu einer Zeit entdeckt, da es noch geheim war und die beabsichtigten Verbrechen verhindert werden konnten.

Ansameln von Kampfmitteln.

§ 10. Wer heimlich oder verbotswidrig Vorräte von Waffen, Schießbedarf oder anderen zum Kampf bestimmten Mitteln herstellt, sich verschafft, bereit hält oder verteilt, wird wegen Verbrechen mit

Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr, bei besonders erschwerenden Umständen aber von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Ansameln und Verwenden von Reizgasen.

§ 11. (1) Wer heimlich oder verbotswidrig Vorräte von Reizgasen zu anderen als zu Kampfwzwecken herstellt, sich verschafft, bereit hält oder verteilt, wird wegen Verbrechen mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr bestraft.

(2) Wer Reizgase zur Störung öffentlicher Veranstaltungen oder sonst zum Zweck der Beunruhigung der Bevölkerung verwendet, wird wegen Verbrechen mit Kerker von sechs Monaten bis zu einem Jahr, bei besonders erschwerenden Umständen aber von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Verfall.

§ 12. Sachen, die durch eine der in den §§ 1, 10 und 11 mit Strafe bedrohten Handlungen hervorgerufen oder zur Begehung eines der in diesem Abschnitt mit Strafe bedrohten Verbrechen gebraucht worden sind oder dazu bestimmt waren, sind für verfallen zu erklären, ohne Rücksicht darauf, wem sie gehören.

§ 13. (1) Kann wegen der in diesem Abschnitt mit Strafe bedrohten Verbrechen keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so ist auf Antrag des Staatsanwaltes in einem selbständigen Verfahren auf den Verfall zu erkennen, wenn im übrigen die Voraussetzungen hiefür vorliegen.

(2) Die Entscheidung über einen solchen Antrag steht der Ratskammer zu. Wird auf Verfall erkannt, so ist der Beschluß den vom Verfall betroffenen Personen bekanntzumachen.

(3) Gegen die Entscheidung der Ratskammer steht die Beschwerde an den Gerichtshof zweiter Instanz offen (§ 114, Absatz 2, St. P. O.).

§ 14. Die Bestimmungen der §§ 12 und 13 sind auch anzuwenden, wenn die Vorschriften der §§ 1 bis 7 und 9 bis 11 nur deshalb unanwendbar sind, weil sich die Tat als ein schwerer verpöntes Verbrechen darstellt.

Verhältnis der neuen Strafbestimmungen zu denen des geltenden Rechtes.

§ 15. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 7 und 9 bis 11 finden keine Anwendung, wenn die Tat nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist.

Abänderung des Strafgesetzes, der Vorläufigen Wehrordnung und des Bundesgesetzes zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke.

§ 16. (1) Das Strafgesetz, R. G. Bl. Nr. 117/1852, in der derzeit geltenden Fassung wird abgeändert, wie folgt:

1. Im § 65 hat der zweite Absatz zu entfallen.
2. Der § 308 hat zu lauten:

„§ 308. Wer ein falsches Gerücht, das geeignet ist, die Öffentlichkeit zu beunruhigen oder die öffentliche Meinung des Auslandes über die Verhältnisse im Inland in ungünstigem Sinne zu beeinflussen, ohne zureichende Gründe, es für wahr zu halten, oder eine so geartete angebliche Vorhersagung ausstreut oder weiterverbreitet, ist, insofern sich darin nicht eine schwerer verpönte strafbare Handlung darstellt, einer Übertretung schuldig und mit strengem Arrest von acht Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen. Gegen Ausländer ist überdies auf Abschaffung aus dem Bundesgebiet zu erkennen.“

3. Im § 309 haben die Worte „auf die im vorigen Paragraphen bezeichnete Weise“ zu entfallen.

4. Im ersten Absatz des § 310 treten an die Stelle der Worte „auf die im § 308 bezeichnete Weise“ die Worte „in einem größeren Personenkreis“.

5. Dem zweiten Absatz des § 310 wird folgende Bestimmung angefügt: „In den Fällen des § 308 ist überdies gegen Ausländer auf Abschaffung aus dem Bundesgebiet zu erkennen.“

(2) Der § 34 der Vorläufigen Wehrordnung, B. G. Bl. Nr. 393/1933, wird aufgehoben.

(3) Dem § 1 des Bundesgesetzes zur Bekämpfung staatsfeindlicher Druckwerke, B. G. Bl. Nr. 33/1935, wird folgende Bestimmung angefügt: „Gegen Ausländer ist überdies auf Abschaffung aus dem Bundesgebiet zu erkennen.“

II. Abschnitt.

Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs.

§ 17. Wer vorsätzlich zum Nachteil Österreichs einen geheimen Nachrichtendienst einrichtet oder betreibt oder einen solchen Nachrichtendienst auf welche Art immer unterstützt, wird, wenn die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, wegen Vergehens mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft. Gegen Ausländer ist überdies auf Abschaffung aus dem Bundesgebiet zu erkennen.

III. Abschnitt.

Schutz der Organe der Bundes- und der Landesgesetzgebung.

§ 18. Die in den geltenden strafrechtlichen Bestimmungen enthaltenen Vorschriften zum Schutze eines der beiden Häuser des ehemaligen österreichischen Reichsrates oder zum Schutze des Nationalrates, des Bundesrates, der Bundesversammlung und der Landtage (Landtagsversammlungen) sowie die Bestimmung des § 14 des Pressegesetzes, B. G. Bl. Nr. 218/1922, soweit sie sich auf den Nationalrat, den Bundesrat, die Bundesversammlung und die Landtage bezieht,

finden auf die vorbereitenden Organe der Bundesgesetzgebung, den Bundestag, die Bundesversammlung und die Landtage sowie auf die Wiener Bürgerschaft Anwendung.

IV. Abschnitt.

Unzulässigkeit des vereinfachten Verfahrens.

§ 19. Wegen der in den §§ 1, 2, 4 und 5 des vorliegenden Gesetzes bezeichneten Verbrechen ist das vereinfachte Verfahren bei sonstiger Nichtigkeit des Urteils (§ 281, Z. 3, St. P. O.) unzulässig.

V. Abschnitt.

Schlussbestimmungen.

§ 20. (1) Dieses Gesetz tritt am dritten Tage nach der Kundmachung in Wirksamkeit.

(2) Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern betraut.

Schuschnigg Baar-Baarenfels Hammerstein-Equord
Berntner Resch Dragler Mandorfer Stockinger

Das verfassungsmäßige Zustandekommen dieses Bundesgesetzes wird beurkundet.

Miklas
Schuschnigg Hammerstein-Equord

224. Bundesgesetz, betreffend die Umwandlung von Hypothekarforderungen auf Schillinge mit Goldklausel in Hypothekarforderungen auf Schillinge.

Auf Grund des Artikels III, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, B. G. Bl. I Nr. 255/1934, hat die Bundesregierung beschlossen:

§ 1. (1) Ist das Pfandrecht für eine Geldforderung, die auf Schillinge mit Goldklausel lautet, bücherlich eingetragen, so ist auf Antrag im öffentlichen Buch anzumerken, daß die Goldklausel entfällt, wenn der Eigentümer und der Gläubiger eine solche Vereinbarung getroffen haben. Dem Antrage ist nur stattzugeben, wenn die Vereinbarung durch eine öffentliche oder solche Privaturkunde dargetan ist, auf der die Unterschrift des Gläubigers in der für die Einverleibung vorgeschriebenen Weise beglaubigt ist. Ist das Pfandrecht belastet, so ist die Anmerkung nur zulässig, wenn auch die Zustimmung des Berechtigten in derselben Weise dargetan oder wenn die Belastung gelöscht wird.

(2) Absatz 1 gilt sinngemäß für einen zur Sicherstellung von Geldforderungen bücherlich eingetragenen Höchstbetrag.

§ 2. Mit der Durchführung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Justiz betraut.

Schuschnigg Baar-Baarenfels Hammerstein-Equord
Pernter Reisch Dragler Mandorfer Stodfinger

Das verfassungsmäßige Zustandekommen dieses Bundesgesetzes wird beurkundet.

Miklas

Schuschnigg

Hammerstein-Equord

225. Kundmachung des Bundeskanzleramtes, betreffend den Beitritt Frankreichs zu den Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz, über Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechtes und über das Verhältnis der Stempelgesetze zum Wechselrecht.

Nach einer Mitteilung des Generalsekretärs des Völkerbundes ist die Beitrittsurkunde Frankreichs zu den Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz, über Bestimmungen auf dem Gebiete des internationalen Wechselprivatrechtes und über das Verhältnis der

Stempelgesetze zum Wechselrecht (B. G. Bl. Nr. 289 aus 1932) am 27. April 1936 beim Sekretariate des Völkerbundes hinterlegt worden.

Nach dem Inhalt der Beitrittsurkunde macht Frankreich von den Bestimmungen der Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22 und 23 der Anlage II zum Abkommen über das einheitliche Wechselgesetz Gebrauch.

Schuschnigg

226. Kundmachung des Bundeskanzleramtes, betreffend die Berichtigung eines Druckfehlers im Bundesgesetzblatt.

Auf Grund des § 2, Absatz 4, des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt, B. G. Bl. Nr. 33/1920, wird kundgemacht:

In der Beilage 12 zur 2. Durchführungsverordnung zum Einwohnergesez, B. G. Bl. Nr. 476/1935, hat es sowohl im Betreff als auch in der ersten Zeile des Textes der Beilage statt „§ 108“ zu lauten „§ 109“.

Schuschnigg

Centered

Der Reichsführer-**44**

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Straße 13, Jan. 37

Der Chef
des
persönlichen Stabes
R/3019 Geheim ! ✓

Scha/Hi,

216 ✓

SD-Hauptamt		211
7131	25 JAN. 1937	
Unterschied:		Stempelzeichen:
27. Jan. 1937		

An das
Büro von K u r s e l
B e r l i n N W 7
Unter den Linden 64

1)

III 224/1 III 1131
- 1. 2. 37
444 4. Feb. 1937

Ich danke für den mit Schreiben vom 12. ds.Mts. übersandten Bericht über die österreichische Innenpolitik in Tirol.

H e i l H i t l e r !

Centered

gez. Wolff

SS-Brigadeführer.

2)

Mit ~~1~~ Anlagen
an das SD-Hauptamt,
im Hause,

zur Kenntnisnahme.

Wolff
SS-Brigadeführer
[Signature]

Betrifft: Österr. Innenpolitik

In Regierungskreisen wird festgestellt, daß seit dem letzten Kanzlerbesuch in Tirol ein gewisser Stimmungsumschwung innerhalb des Bauernbundes und der CV Kreise gegen den Kanzler zu bemerken ist. Man behauptet, daß es den Wiener konservativen Kreisen und den Legitimisten gelungen ist, Schuschnigg wieder umzustimmen und die derzeitige Tiroler Regierungsführung vorläufig dorch zu belassen. Besonders der ~~xxx~~ Bauernbund ist sehr verstimmt, da man annimmt, daß die Ordensverleihung an den Bauernbundführer Obermeser lediglich ein Pflaster für die gescheiterten Hoffnungen auf die Landeshauptmannswürde zu betrachten sei. Damit wäre nun der Bauernbund praktisch von der Regierung ausgeschlossen und würde derselbe daher weiter in Opposition bleiben. Jedenfalls wird alles noch versucht werden, um Schumacher zu entfernen und man will den Bundeskanzler durch eine Abordnung "energisch" an das gegebene Versprechen erinnern da man sich mit einem Fall des Landesstatthalters Gerber allein nicht zufrieden geben will. Dazu wird auch behauptet, daß der derzeitige Landesamtsdirektor Bundsmann alles versucht, um bleiben zu können und diesbezüglich auch Versuche unternimmt, durch das Versprechen, einen Bauernvertrauensmann an die Spitze der Tiroler VF-Führung zu setzen, diesen Teil der Opposition für sich zu gewinnen. Würde nun seinem vertrauten Mitarbeiter Dr. Pfister der Versuch der Einspannung der konservativ-legitimistischen Kreise gelingen, so wären die demokratischen CV und christlichsozialen Kreise im Hintergrund gedrängt.

Auffallend ist die andauernde Opposition gegen Dr. Schmid in den Tiroler CV Kreisen, die nachgewiesenermaßen von Wien aus lebhaft geschürt wird. Erwähnenswert ist ferner die Tatsache, daß die ehemaligen Sozialdemokraten in der VF nun ganz offen heraustreten und für die Volksfrontidee Stimmung machen. Dabei sollen diese im vertrauten Kreise - gegenüber Regierungsmitgliedern - behaupten, daß die Stimmung innerhalb der ehemaligen Sozialdemokraten bedeutend geschlossener und einiger sei, als im Juli 27 und Februar 34. Sie erklären, daß in den Fabriken ca. 80% der Arbeiterschaft noch immer "rot" sei und auch bei der Gendarmerie am Lande eine günstige Stimmung, ja vielleicht auch Zellenbildung für den Sozialismus bestehe. Diese zuversichtliche Einstellung der ehem. Sozialdemokraten in Tirol wirkt sich auch auf die Regierung und VF Führung aus, welche die vielfachen Kampfangebote der Roten gegen den Nationalsozialismus

lismus stark beeindruckt. In diesen Zusammenhang ist auch eine Meldung von ND I erwähnenswert, wonach in einer VF Funktionärsbesprechung der Innsbrucker Organisationsleitung der bekannte Major a.D. Waldemar Güttner (gleichzeitig maßgebender Milizberater) den Vorschlag einbrachte, "Prügelkommandos" gegen die Nationalsozialisten aufzustellen. Er begründete diesen Vorschlag mit den einlangenden Nachrichten, daß die Nationalsozialisten - besonders die SA - wieder mit einer lebhaften Versammlungstätigkeit einsetzen und dagegen Abwehrmaßnahmen notwendig seien. Dieser Vorschlag wird von Regierungsseite als Vorstoß des intransigenten vaterländischen (legitimistischen, konservativen) Flügel bezeichnet um die Nationalsozialisten herauszufordern. Überhaupt ist die Stimmung der maßgebenden Regierungsführer auch weiterhin gegen den Nationalsozialismus gerichtet. So ist u.a. beabsichtigt, bei den sogenannten "Gemeindetagen" durch die Regierungsfunktionäre scharf gegen "braun" Stellung zu nehmen.

Über die derzeitige Tätigkeit der katholischen Aktion verlautet, daß diese augenblicklich auf die Gewinnung und Durchsetzung der "intellektuellen" Kreise gerichtet ist. Man will besonders auf der Hochschule die Rektoratstätigkeit des Jesuiten Schmid ausnützen bzw. als Propagandamittel benützen. Feststellenswert ist auch, daß von Tirol nach Bayern mit Hilfe der Geistlichkeit Verbindungen bestehen, die gegen das 3. Reich gerichtet sind. Diese Tatsache wird durch diesbezügliche Äußerungen in Regierungskreisen - welche sich stets über die "bedrängte" Lage des Katholizismus in Bayern "gut" informiert zeigen - unterstrichen.

In wirtschaftlicher Beziehung sieht man die Lage in Regierungskreisen nicht günstig. Auch hier hat der Besuch des Bundeskanzlers keine Änderung gebracht und hat sich - nach Ansicht von Regierungsfunktionären - gezeigt, daß es besser gewesen wäre, die wirtschaftlichen Vertreter vom Lande zu einer Diskussion mit dem Bundeskanzler zuzulassen, wie ursprünglich beabsichtigt war. So scheint der Bundeskanzler mit der Ansicht abgereist zu sein, daß es in Tirol doch nicht so schlecht aussehe und die diesbezüglichen negativen Meldungen nicht zu Recht bestehen.

Betrifft: Aufstellung von "Prügelkommandos" der VF (ND I-3)

In den letzten Tagen wurde in einer Führersitzung der Organisationsleitung der VF in Innsbruck von Seiten des Major a.D.

Major a.D. Güttner der Vorschlag zur Gründung von "Prügelkommandos" gegen die Nationalsozialisten eingebracht. Dieselben bestehen organisationsmäßig aus:

3 Mann = Schar
2 Scharen zu 3 Mann = Trupp
2 Trupps = Korps

Die Zahl der "Korps" ist beliebig. Aufgabe dieser Kommanden ist, nationalsozialistische Versammlungen oder Besprechungen ausfindig zu machen und dann überfallsartig so lange zu verprügeln bis die Polizei einschreitet und die Nationalsozialisten verhaftet.

--000--

Centered

III/1 SA : 103

21. Januar 1937

Dr. G/-

218 ✓

SD-Hauptamt	Enf. ✓
6333	22 JAN. 1937
2 III/1 SA/103	Abtenszeichen:

An das

Sicherheitshauptamt

4. Feb. 1937
 Doppel entnommen
 Hauptkanzlei

B e r l i n .Betr.: Informationen aus dem Bundeskanzleramt.Vorg.: Ohne.

Folgende Informationen wurden am 15. Januar 37 englischen
 Journalisten aus dem Bundeskanzleramt gegeben:

Die Aktivität, die Minister Neustädter-Stürmer in den
 letzten Wochen in Bezug auf die Gewinnung nationaler
 Kreise entfaltet hat, führte bereits zu einem Zerwürf-
 nis mit Minister Glaise-Horstenau, der mit dieser Be-
 tätigung N.-St. nicht einverstanden ist. Es dürfte bald
 zu einem offenem Bruche kommen. Bundeskanzler Schu-
 schnigg lässt vorläufig beide noch gewähren. Im ent-
 scheidenden Momente wird er dann eingreifen. Man kann
 dabei an den Parallelfall der streitenden Heimwehr-
 führer denken. Auch diese liess der Kanzler sich einige
 Zeit befehden, um dann einfach beide zu erledigen. Die
 Situation im Lager der Nationalen ist durch diese Er-
 eignisse ziemlich unklar geworden. Hauptmann Leopold

-2-

ist sehr unsicher, und weiss nicht, auf welche Seite der Streitenden er sich schlagen soll. Es dürfte nicht allzu lange dauern, bis dieser Konflikt einfach wahrscheinlich durch eine Regierungsumbildung gelöst wird.

Die Differenz zwischen Neustätter-Stürmer und Glaise-Horstenau ist dadurch entstanden, dass ersterer die national eingestellten Heimwehrleute gewinnen wollte, letzterer sich auf die ehemalige Grossdeutsche Partei stützen will.

Hauptmann Leopold hat eine Denkschrift vorbereitet, die er demnächst der Regierung überreichen will. (Es dürfte sich hierbei um das bereits übermittelte Memorandum Leopolds handeln.)

Centered

Der Führer des SD-Oberabschnitts Süd
i. V.

Fischer
H. Obersturmführer

Sicherheitsdienst R.F. 44

Oberabschnitt Süd

Hauptabteilung III

1.SA.: 103.

276 ✓

19. Jänner 1937.

Th/-

SD-Hauptamt	2ml.
6326	22 JAN. 1937
Arbeiter:	Abtenszeichen:
26. Jan. 1937	

An das

Thurner

Sicherheitshauptamt,

Doppel entnommen
Hauptkanzlei

B e r l i n .

Betr.: Nachrichten aus Österreich.-
Vertrauliche Weisung an die diplomatischen Ver-
treter Österreichs.-

Vorg.: Ohne.

Centered

Am 12.i.37 gelangte an die diplomatischen Ver-
treter Österreichs, in den Hauptstädten Europas, ein ver-
trauliches Schreiben des Bundeskanzleramtes, demzufolge
die betreffenden Regierungen bei geeigneter Gelegenheit
zu informieren sind, dass Österreich, wenn es auch an einer
baldigen Erledigung des spanischen Krieges interessiert
ist, an der bisherigen Politik in dieser Angelegenheit,
weiter festhält.

Mit Rücksicht auf die herzlichen Beziehungen zu
Italien, Deutschland, Frankreich und England beabsichtigt
die Regierung auch in Zukunft, alles zu vermeiden, was als
Vorteil eines dieser Staaten gegen einen anderen ausge-
legt werden könnte.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung
darauf hin, dass sie der Ansicht ist, dass ein weiteres
Zurückstellen des Donauproblems, die Unsicherheit der

gesamten europäischen Lage nur noch mehr steigert.
Die öster. Regierung glaubt jedoch nicht, dass eine Einigung ohne Zusammenarbeit der Grossmächte erreicht werden kann und weist auf den erfreulichen Standpunkt hin, dass kein einziger Staat im Donaauraum nicht gewillt ist, gewisse Opfer für das Werk des Friedens zu bringen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Führer des SD-Oberabschnitts Süd
i. D.

[Handwritten signature]
H-Obersturmführer

Centered

Sicherheitsdienst R.F. 44

Oberabschnitt Süd

Hauptabteilung III

1.SA.: 103.

235

19. Jänner 1937.

Th/-

SD-Hauptamt		Inl.
6325	22 JAN 1937	
26. Jan	Mittenzeichen:	

An das

Handwritten signature

Sicherheitshauptamt,

Doppel entnommen
Hauptkanzlei

B e r l i n .

Betr.: Nachrichten aus Österreich.-

Weisung an die öster. Gesandtschaft in Paris
bezügl. deutsch-französischer Verständigung.-

Vorg.: Ohne.

Centered

Am 15. Jänner 37 erging an die österreichische Gesandtschaft in Paris die Weisung, sich über die bevorstehende Verständigung zwischen Paris und Berlin zu informieren. Die öster. Regierung betrachtet die deutsch-französische Versöhnung als Vorbedingung des Friedens in Europa. Die Bundesregierung ist der Meinung, dass das bestehende Verhältnis Rom, Berlin und Rom-London auf keinen Fall Befürchtungen wegen einer Isolierung Frankreichs, auslösen wird. Die öster. Regierung ist der Ansicht, dass die Lösung des Donauproblems nicht von schwer lösbaeren Streitfragen der Donaustaaten, sondern von den Machtkämpfen der Grossmächte beeinflusst wird. In diesem Zusammenhang erklärt sich die öster. Regierung bereit, auf diese oder jene berechnigte Forderung Österreichs zu verzichten, wenn dies den Zusammenschluss der Grossmächte erleichtern sollte.

Um Kenntnissnahme wird gebeten.

Der Führer des SD-Oberabschnitts Süd
i. V.

Handwritten signature
42
44-Obersturmführer

Centered

Centered